Ellrich, den 18.08.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 100-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 14.09.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**1. Änderung der Geschäftsordnung**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Ellrich
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	19	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 100-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Ellrich

Begründung:

Gemäß § 34 ThürKO gehört es zur Pflichtaufgabe des Stadtrates sich im eigenen Wirkungskreis eine Geschäftsordnung zu geben und diese gegebenenfalls zu ändern.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Erste Änderung

der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Ellrich

vom 08.07.2014

Artikel 1 § 1 Einberufung des Stadtrates

(2) Der Bürgermeister lädt die Stadtratsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens sechs volle Kalendertage liegen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen werden digital online im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt, nicht öffentliche Unterlagen gesondert im geschützten Bereich.

Artikel 2

§ 21 Inkrafttreten

(3) Die 1. Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Ellrich, den 29.09.2015
Stadt Ellrich

Matthias Ehrhold
Bürgermeister